

AStA-Rechenschaftsbericht (SR-Sitzung, 06.11.2013)

Vorstand

Der Vorstand hat sich in den letzten zwei Wochen überwiegend mit Personalangelegenheiten beschäftigt. Zudem waren wir bei der Organisation und Planung der Protestwoche eingespannt und haben uns mit dem Erfinder der Koch-Treff-Seite Cookasa getroffen, um eine Kooperation auszuarbeiten.

Ausschreibungen:

- ✦ Keine neue Ausschreibung

Bewerbungsgespräche:

- ✦ Sechs Bewerbungsgespräche für die Stelle im KfZ-Verleih.
- ✦ Sechs Bewerbungsgespräche für die Stelle im Café Kultur.

Neuverträge:

- ✦ Zwei Neuverträge im KfZ-Verleih

Änderungsverträge:

- ✦ Zwei neue Änderungsverträge in der EDV-Beratung

Finanzen:

In den letzten Wochen gab es viele Abrechnungen von Stugen aus der O-Woche. Zudem waren einige Personalangelegenheiten auf der Tagesordnung, bei denen ich unter anderem Bewerbungsgesprächen und Treffen mit dem Personalrat beiwohnte. Weiterhin stelle ich momentan den in der letzten SR-Sitzung angekündigten Nachtragshaushalt auf. Ansonsten fiel das übliche Tagesgeschäft an, das sich unter anderem in der Bezahlung von Rechnungen, Autorisierung von Überweisungen und anderen Verwaltungsaufgaben äußerte.

Referat für Anti Diskriminierung

Den Oktober habe ich hauptsächlich darauf verwendet, Kontakte zu Gruppen und Institutionen mit überschneidender Zielsetzung aufzunehmen und zu vertiefen.

Da sich während der O-Woche einige Interessierte am AstA-Stand zeigten, hielten wir ein informelles Treffen ab, um Punkte für die Agenda der nächsten Wochen zu sammeln. Künftig sollen weitere Treffen für sich im Referat Engagierende folgen.

Beim Treffen konkretisierten wir vor allem das Anliegen des Abbaus von Diskriminierungen in der Mensa. Da die Veränderung des Angebots zugunsten von vegetarisch/vegan lebenden, auf halal und koschere Speisen angewiesene oder durch Allergien und z.B. Diabetes eingeschränkte Menschen eher ein langwieriger Prozess sein dürfte, sahen wir größere Transparenz als ersten Schritt. Hierbei ist sicherlich eine barrierefrei erreichbare vollständige Zutatenliste die Ideallösung. Auch wäre eine Auszeichnung auch in Englisch zu erreichen. Neben Gesprächen mit dem Studentenwerk ist vor allem der regelmäßig stattfindende, vom Referat mitorganisierte vegane Brunch ein wichtiges Mittel, um eine Nachfrage nach veganen Speisen gegenüber dem Studentenwerk zu beweisen. Auch wäre es vorteilhaft, auch auf Seiten der Uni Fürsprecher*innen für das Anliegen zu finden. Daher nahm ich mit der Konrektorin für Interkulturalität und Internationalität, Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu Kontakt auf, die sich sehr aufgeschlossen gegenüber unseren Ideen zeigte.

Als studentischer Vertreter nahm ich am Treffen des Initiativkreises Diversity am 24. Oktober teil. In dem Kontext vereinbarte ich mit Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu, künftig wieder regelmäßige Treffen mit dem Referat einzuführen.

Der nächste vegane Brunch ist für den 24. November im Café Kultur angesetzt. Mit Durk Vellema von der Bremer Sektion des VeBu habe ich bereits alle wichtigen Planungen für den Brunch abgeschlossen. In dem Kontext werden wir testweise Unterschriftenlisten für ein besseres vegetarisches/veganes Mensa-Angebot auslegen, um abzuschätzen, ob weitere Unterschriftensammlungen auf dem Campus ein sinnvolles Mittel sein können.

Künftig wird es auch eine wöchentliche Sprechstunde des Referats geben. Diese ist donnerstags, 16-18 Uhr festgesetzt und findet im Büro des Referats statt.

Referat für Hochschulpolitik

Aktuell beschränkt sich die Arbeit im Referat für Hochschulpolitik zu großen Teilen auf die Vorbereitung der einzurichtenden Beteiligungsinstrumente. Hierfür steht die abschließende

Einrichtung der IT-Infrastruktur durch das EDV-Team aus.

Parallel wird die zu verwendende Software auf eigenen Servern soweit vorbereitet, dass die Einrichtung erfolgen kann, sobald die uniinternen Server bereit stehen.

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem EDV-Team wird aktuell noch die geplante Übertragung der Sitzungen per Livestream vorbereitet. Die Übertragung wird voraussichtlich in der SR-Sitzung im Dezember 2013 beginnen.

Aktuell laufen noch immer Aktionen, die sich gegen die drohenden Stellenkürzungen richten. Mit der Veröffentlichung des Wissenschaftsberichts am 28.10.2013 ergeben sich sowohl in Bezug auf die Stellenkürzungen, als auch in Bezug auf die generelle Finanzierung der Bremer Hochschulen vielerlei Baustellen, an denen der AStA zusammen mit allen am Thema Interessierten Druck aufbauen kann.

Beauftragter für hochschulpolitische Vernetzung

Nach weiteren Bemühungen, die fzs-Mitgliederversammlung inkl. Jubiläumsfeier Mitte Dezember zu organisieren, mussten wir feststellen, dass wir in zu vielen Punkten kein optimales Ergebnis erreichen konnten, weshalb wir letztlich unsere Zusage für die anstehende 48. Mitgliederversammlung zurückziehen mussten. Stattdessen wird die MV nun Regensburg stattfinden und wir werden uns um die Austragung der 49. MV bemühen, die ungefähr Anfang März stattfinden soll. Erste organisatorische Eckpfeiler dazu werden in diesen Tagen abgeklärt. Darüber hinaus haben wir auf Anfrage vom Akkreditierungsrat die Austragung des nächsten Pool-Vernetzungstreffens Anfang Dezember geprüft, was uns leider nicht möglich ist.

Im Übrigen wird ein kontinuierlicher Wissensaustausch und Informationsfluss über lokale und bundesweite Ereignisse angestrebt.

Referat für Kultur & Sport

Die letzten freien Hallenzeiten wurden an Studierende vergeben. Um möglichen Kommunikationsstörungen zu entgehen, wurde ein freies Zeitfenster zu meiner Sprechstunde erklärt. Diese wird fortan immer mittwochs von 12h bis 14h sein. Bezüglich des Kraftraumes müsste ich wieder Rüdiger kontaktieren und verschiedenen Forderungen einiger Studierenden gerecht zu werden.

Bezüglich des kulturellen Bereiches ist viel Zeit und Arbeit investiert worden. In der dritten Oktoberwoche fanden die Bewerbungsgespräche für die ausgeschriebene Stelle im Café Kultur statt.

Referat für Soziales

In den letzten Tagen habe versucht, einige Neuanschaffungen im Kinderland auf den Weg zu bringen, vor allem ein neues Klettergerüst. Das ist aber noch nicht abgeschlossen. Außerdem ging die Planung für Wohnen für Hilfe weiter, das wohl zu Beginn des nächsten Jahres anlaufen wird. Mit der IG Handicap zusammen habe ich überlegt, wie man mit den Ergebnissen der vergangenen Begehung und anderer Auswertungsmöglichkeiten zum Thema Barrierefreiheit umgehen kann, um diese bestmöglich zu nutzen.

Referat für Transparenz und Öffentlichkeit

Dieser Monat stand ganz im Zeichen der Veranstaltung #aufschrei – die Sexismus-Debatte und was bleibt. Für diese Veranstaltung habe ich Jasna Strick (Mitinitiatorin von #aufschrei, Autorin) verpflichten können. Zudem werden Annamareike Krause (Journalistin von tagesschau.de), Ulrike Hauffe (Landesbeauftragte für Frauen), Prof. Dr. Heidi Schelhowe und noch zwei weitere Gäste (die ich hier nicht nennen kann, da die Zusagen noch nicht abschließend bestätigt sind) mit diskutieren. Moderieren wir das ganze Tina Otten. Für diese Gäste musste ich Anfragen stellen und organisatorische Dinge vorbereiten wie etwa Honorar-Verträge und Hotelzimmer. Des weiteren habe ich mit der Moderatorin ein inhaltliches Vorgespräch geführt. Einen Dank geht hier auch an Kevin, der Plakate und Flyer entworfen hat und Andreas, der Kontakte vermittelt.

Ein weiteres Themengebiet war im Oktober Hochschulwerbung. Dort habe ich vor allem mit Vertreter*innen der Uni gesprochen und stehe mit diesen in stetigem Kontakt. Gegebenenfalls wird sich diese Thema noch weiterentwickeln, dazu kann ich aber noch nichts genaueres sagen.

Das Pressekonzept hat diesen Monat kaum Arbeit gemacht, da es im Oktober nur von der Tante Paul genutzt wurde. Ich würde mich sehr freuen wenn dies noch häufiger von noch

mehr Menschen genutzt wird.

Für Fragen stehe ich wie immer unter transparenz@asta.uni-bremen.de zur Verfügung!

Befristeter Änderungsvertrag

Der zwischen dem AStA der Universität Bremen (im folgenden Arbeitgeber*in) und Herr/Frau (im Folgenden Arbeitnehmer*in)

XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXX
XXXXXXXXXX

bestehende Arbeitsvertrag vom 15.10.2013 wird zum 01.10.2013 wie nachfolgend geändert.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt befristet ab dem 01.10.2012 bis zum 31.03.2014 30 Stunden pro Monat. Die tatsächlich geleisteten Stunden sind durch ein Arbeitszeitkonto zu belegen, wie im Paragraphen 3.1 geschildert. Nach Ablauf gilt regulär der unbefristete Arbeitsvertrag vom 15.10.2012.

§ 3.1 Arbeitszeitkonten

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten eine Arbeitszeit von insgesamt **90,0** Stunden abzuleisten.

Zur Kontrolle der Arbeitszeit hat der*die Arbeitnehmer*in Arbeitszeiterfassung durchzuführen.

Die Abrechnung des Arbeitszeitkontos erfolgt quartalsweise. Nach dem Ende eines Quartals wird spätestens zur Mitte des Folgemonats ein schriftlicher Vergleich der geleisteten mit der vereinbarten Arbeitszeit vorgenommen (Arbeitszeiterfassung).

Angefallene Mehrarbeitsstunden werden ganz oder teilweise in das nächste Quartal übertragen.

Ergeben sich Unterstunden, werden auf das nächste Quartal maximal **90,0** Unterstunden übertragen.

Angefallene Mehrarbeitsstunden können (insbesondere bei Vertragsbeendigung) auf Verlangen ausgezahlt werden.

Bremen, den

(Arbeitnehmer*in)

1. oder 2. Vorsitzende*r (Arbeitgeber*in)

Finanzreferent*in (Arbeitgeber*in)

Befristeter Änderungsvertrag

Der zwischen dem AStA der Universität Bremen (im folgenden Arbeitgeber*in) und Herr/Frau (im Folgenden Arbeitnehmer*in)

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXX

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXX

bestehende Arbeitsvertrag vom 01.01.2013 wird zum 01.10.2013 wie nachfolgend geändert.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt befristet ab dem 01.10.2013 bis zum 31.03.2014 30 Stunden pro Monat. Die tatsächlich geleisteten Stunden sind durch ein Arbeitszeitkonto zu belegen, wie im Paragraphen 3.1 geschildert. Nach Ablauf gilt regulär der unbefristete Arbeitsvertrag vom 01.01.2013.

§ 3.1 Arbeitszeitkonten

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten eine Arbeitszeit von insgesamt **90,0** Stunden abzuleisten.

Zur Kontrolle der Arbeitszeit hat der*die Arbeitnehmer*in Arbeitszeiterfassung durchzuführen.

Die Abrechnung des Arbeitszeitkontos erfolgt quartalsweise. Nach dem Ende eines Quartals wird spätestens zur Mitte des Folgemonats ein schriftlicher Vergleich der geleisteten mit der vereinbarten Arbeitszeit vorgenommen (Arbeitszeiterfassung).

Angefallene Mehrarbeitsstunden werden ganz oder teilweise in das nächste Quartal übertragen.

Ergeben sich Unterstunden, werden auf das nächste Quartal maximal **90,0** Unterstunden übertragen.

Angefallene Mehrarbeitsstunden können (insbesondere bei Vertragsbeendigung) auf Verlangen ausgezahlt werden.

Bremen, den

(Arbeitnehmer*in)

1. oder 2. Vorsitzende*r (Arbeitgeber*in)

Finanzreferent*in (Arbeitgeber*in)

Arbeitsvertrag

Zwischen dem AStA der Universität Bremen (im folgenden Arbeitgeber*in) und Herr/Frau (im Folgenden Arbeitnehmer*in)

XXX

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Der*Die Arbeitnehmer*in wird vom 01.10.2013 an unbefristet beschäftigt.

§ 2 Tätigkeit

Der*Die Arbeitnehmer*in wird als XXX im KfZ-Verleih beschäftigt.

§ 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 52 Stunden pro Monat. Die geleisteten und die bis Monatsende zu leistenden Stunden sind durch eine Stundenabrechnung tagesgenau zu belegen. Die Stundenabrechnung muss der*dem Arbeitgeber*in spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ende des Monats vorliegen.

§ 4 Vergütung

(1) Der*Die Arbeitnehmer*in erhält für die vertraglich vereinbarte Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde. Die Vergütung ist spätestens vier Bankarbeitstage vor Monatsende anzuweisen und spätestens zum Monatsende fällig.

(2) Ein Anspruch auf Über- oder Mehrarbeitsstundenabgeltung oder Freizeitausgleich besteht nur, wenn entsprechendes schriftlich zwischen den Vertragspartner*innen vereinbart worden ist.

§ 5 Arbeitsunfähigkeit/-verhinderung

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, jede Arbeitsunfähigkeit bzw. -verhinderung und ihre voraussichtliche Dauer sofort anzuzeigen.

§ 6 Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfalle/Urlaub

Es gelten die gesetzlichen Mindestbestimmungen in Verbindung mit den jeweils aktuellen Dienstvereinbarungen. Die jeweils gültige Dienstvereinbarung ist dem Arbeitsvertrag beigelegt.

§ 7 Bezahlter Urlaub

Abweichend von den gesetzlichen Mindestbestimmungen für einen bezahlten Urlaub gilt die jeweils aktuelle Dienstvereinbarung zu Urlaubsgrundsätzen. Die jeweils gültige Dienstvereinbarung ist dem Arbeitsvertrag beigelegt.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr*ihm im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Nebenbeschäftigungen

Der*Die Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, weitere Beschäftigungsverhältnisse zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung sofort anzuzeigen. Nachträgliche Mehrausgaben in Form von Sozialversicherungsbeiträgen, sowohl aus nicht angezeigten zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen, als auch aus nicht angezeigten Veränderungen des sozialversicherungsrechtlichen Status trägt der*die Arbeitnehmer*in.

§ 10 Status der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers

Der*Die Arbeitnehmer*in verpflichtet sich, spätestens vierzehn Tage nach Beginn eines jeden Semesters ihren*seinen sozialversicherungsrechtlichen Status (z.B. per Immatrikulationsbescheinigung) anzuzeigen. Liegt dem*der Arbeitgeber*in keine Statusanzeige vor, kann die Vergütung bis zur Anzeige des Status nicht ausgezahlt werden. Ein Wechsel der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (Krankenkassenwechsel) ist spätestens einen Monat im Voraus anzuzeigen.

§ 11 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigung bedarf der Schriftform und hat zu ihrer Wirksamkeit die Kündigungsgründe zu enthalten. Es gelten die gesetzlichen Mindestkündigungsfristen.

§ 12 Vertragsänderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Bremen, den

(Arbeitnehmer*in)

1. oder 2. Vorsitzende*r (Arbeitgeber*in)

Finanzreferent*in (Arbeitgeber*in)